

Frau Sabine Schäfer Herr Andrej Seuss Herr Bernd Stiller Herr Florian Uebelacker Herr Horst Weitzel	entschuldigt
---	--------------

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther Herr Achim Güssgen-Ackva	
---	--

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl Herr Bernd Messerschmidt Herr Ralf Georg Messerschmidt	bis Top 27
---	------------

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg	
-------------------	--

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth Herr Stadtrat Dirk Antkowiak Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske Frau Stadträtin Gesine Haake Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel Herr Stadtrat Herbert Wellenberg	bis Top 13 entschuldigt
--	--

Schritfführerin

Frau Petra Althenn	
--------------------	--

Verwaltung

Frau Cornelia Becker; Leiterin des Haupt- und Personalamtes	
--	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender bittet, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

	11-16/0026	Bauleitverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungspläne); hier: Delegation der Beschlussfassung im Rahmen des Abstimmungsverfahrens bei der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Baupläne) benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB auf den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion
--	------------	---

Diese Angelegenheit soll als **Tagesordnungspunkt 31** abgehandelt werden.

Der seitherige **Tagesordnungspunkt 31**

	11-16/0030	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlicher Ortsrand" in Friedberg - Bauernheim hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011
--	------------	---

soll als **Tagesordnungspunkt 36** beraten werden.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz (Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2010, DS-Nr. 06-11/1247)
2	11-16/0036	Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 05. Februar 2011; hier: Wohnungsbaugesellschaft
3	11-16/0035	Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 28. Mai 2011; hier: Bürgerarbeit
4	11-16/0057	Anfrage der UWG-Fraktion vom 11. August 2011; hier: Müllentsorgung
5	11-16/0064	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich der Karl-Ulrich-Straße - Teil I"
6	11-16/0065	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Sachstand zur Verlegung der Büros des Ortsvorstehers und des Ortsgerichtsvorstehers im Bürgerhaus Dorheim
7	11-16/0066	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Sachstand zu Gebäude ehemalige "Gemeindeclub Knospe" auf der Seewiese
8	11-16/0070	Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. August 2011; hier: Sachstand zu KITA Ossenheim
9	11-16/0073	Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Stromproduktion und/oder Stromverkauf durch die Stadtwerke Friedberg
10	11-16/0038	Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Juli 2011; hier: Teilnahme Wettbewerb "Entente Florale"
11	11-16/0058	Antrag der CDU-Fraktion vom 12. August 2011; hier: Aufstellung eines beweglichen, historisch angepassten Pavillon mit Bewirtung und Außenbestuhlung im Burggarten
12	11-16/0059	Antrag der CDU-Fraktion vom 12. August 2011; hier: Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel im Bereich Ockstädter Straße, Ecke Wintersteinstraße
13	11-16/0067	Antrag der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Wiedereinführung der Sportlehrungen
14	11-16/0075	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Aufgaben eines Energiemanagements und deren Umsetzung

15	11-16/0076	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Konzept zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
16	11-16/0086	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. August 2011; hier: Ergänzung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Stadtwerke
17	11-16/0074	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Einrichtung von Wickelräumen in städtischen Gebäuden
18	11-16/0069	Antrag der CDU-Fraktion vom 17. August 2011; hier: Anschaffung von Friedhofskarren für den Hauptfriedhof
19	11-16/0078	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011; hier: Erstellen von Parkplatzmarkierungen auf dem Burgfeldparkplatz
20	11-16/0079	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011; hier: Verkehrsberuhigung Kreuzung Hospitalgasse/Neutorgasse
21	11-16/0080	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011; hier: Bewerbung um die Ausrichtung des Hessesentages 2016
22	11-16/0084	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 23. August 2011; hier: Gesellschaftervertrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaft
23	11-16/0085	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 23. August 2011; hier: Selbstbestimmung JUZ
24	06-11/1514	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim, hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
25	06-11/1538	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt, hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers sowie zwei Ortsgerichtsschöffen
26	06-11/1537	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken, hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
27	06-11/1544	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers sowie drei Ortsgerichtsschöffen
28	06-11/1576	Verlängerung der Öffnungszeiten in der evangelischen Kindertagesstätte Kaiserstraße
29	06-11/1590	Umsetzung der neuen Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder in allen städtischen Kindertagesstätten
30	11-16/0042	Bauleitplanung der Nachbargemeinden; frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hier: Bebauungsplan A 13 "Auf dem Gollacker" der Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim
31	11-16/0026	Bauleitverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungspläne); hier: Delegation der Beschlussfassung im Rahmen des Abstimmungsverfahrens bei der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Baupläne) benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB auf den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion
32	11-16/0019	Waldwirtschaftsplan 2012
33	11-16/0052	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
34	11-16/0013	Kreditaufnahme Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2011 Stadt Friedberg Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
35	11-16/0053-1	Straßenunterhaltung; hier: Sonderprogramm Land "Winterschäden"

36	11-16/0030	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlicher Ortsrand" in Friedberg - Bauernheim hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011
37	06-11/1496	Bebauungsplan Nr. 60 "Auf dem Ringgraben", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2010
38	11-16/0037	"1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Gewerbegebiet Friedberg West", Teil I in Friedberg - Kernstadt hier: A) Behandlung der Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Bezug: Offenlagebeschluss vom 24.02.2011
39	11-16/0022	Haushaltsbericht zum 30.06.2011
40	06-11/1574	Erhöhung der Zuschüsse für das Kinderhaus Wetterau e.V.
41		Mündliche Anfragen
41.1		Mündliche Anfragen; hier: Termine und Veranstaltungen auf der Internetseite der Stadt Friedberg

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1.		Berichte und Mitteilungen
1.1.		Berichte und Mitteilungen; Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz (Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2010, DS-Nr. 06-11/1247)

Erster Stadtrat Ziebarth trägt folgenden Zwischenbericht vor:

Zwischenstand Bearbeitung „100 Kommunen für den Klimaschutz verbunden mit Friedberg EK 2020 Stand 22.08.2011

1. Startbilanz/Endbilanz

- a) Eine Startbilanz wurde erstellt und liegt bereits vor.
- b) Die Endbilanz muss fortgeschrieben werden. Dies ist ein stetiger Prozess. Die derzeit vorliegenden, bereits ermittelten Informationen werden eingepflegt, Optimierungen werden laufend berücksichtigt und beeinflussen die Endbilanz.

2. Modelle zum wirtschaftlichen Einsatz regenerativer Energien als CO2 neutrale Energieerzeugung und Modelle zur Energieeinsparung

- a) Die Untersuchung der Potenziale der Stadt Friedberg in Form der untersuchten Projektideen ist in Bearbeitung: diese gliedern sich in
 - Bereits vorgelegte Projektideen
 - Aktuell in der Untersuchung befindliche Projektideen
 - Projektideen in Vorbereitung
- b) Die zukünftige Rolle der Stadtwerke muss in Abhängigkeit der Ergebnisse und der angestrebten Aktivitäten definiert werden.

3. Bereits vorgelegte Projektideen

Bürgersolaranlage:

Die Untersuchung inkl. der Recherche vergleichbarer Projekte anderer Kommunen und den damit verbundenen Geschäftsmodellen zur Umsetzung ist abgestimmt und fertig gestellt. Entsprechende Handlungsoptionen sind formuliert und bedürfen der Entscheidung über das weitere Vorgehen.

4. Aktuell in der Untersuchung befindliche Projektideen

a) Mini-Blockheizkraftwerke:

Eine Untersuchung der Umsetzung von Mini BHKW in privaten Haushalten etc. ist als Entwurf fertig gestellt und wird zur Abstimmung vorgelegt. Gegenstand der Recherche sind folgende Punkte:

- aktuell verfügbare Systeme, Anlagengrößen, etc.
- Einsatz in Alternativen:
 - ▶ unmittelbare individuelle Bedarfsdeckung der Haushalte
 - ▶ Bestandteil der BHKW als Energieversorgung durch Überdeckung des individuellen Bedarfs und Einspeisung in das Netz. Dies erfordert grundsätzliche strategische Ausrichtung der Stadtwerke auch im Bereich der Stromversorgung
- Beispiele anderer Kommunen in Bezug auf Förderung, Einsatz (Deckung individueller Bedarf gegenüber Einspeisung) etc.
- Mögliche Adaption an die Stadt Friedberg

b) Windgas:

Die Nutzung von Windgas als mögliches Speichermedium regenerativer Energieerzeugung wird geprüft. Hier steht im Vordergrund die derzeitige Möglichkeit der technischen Umsetzung des noch eher theoretischen Konzeptes. Mit Windgas soll das große Problem der Volatilität (Schwankung) bei der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien gedämpft oder gänzlich abgebaut werden.

Hierbei wird die überschüssige Energie zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt, der dann als Medium zur späteren Energieerzeugung verwandt wird.

5. Projektideen in Vorbereitung

a) Mini- Contracting mit hocheffizienten Heizungsumwälzpumpen:

Anhand bestehender Beispiele (Stadtwerke Tübingen, Mainova etc.) wird die Möglichkeit des sogenannten Mini- Contracting untersucht.

Hier würde der Energieversorger energieeffiziente Technologien durch Vorfinanzierung subventionieren. Bis zur Deckung der Subvention kann zum Beispiel der durch die Energieeffizienz entstehende finanzielle Gewinn vom Versorger einbehalten werden.

b) Windenergie:

Aktuell wird das mögliche Engagement der Stadtwerke in Windenergie untersucht. Mögliche Modelle werden anhand Aktivitäten vergleichbarer Kommunen/Stadtwerke erläutert und verglichen.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

a) Änderung des EEWärmeG zum 1.5.2011 hat deutliche Auswirkungen auf das kommunale Handeln. Insbesondere wurde die Vorbildfunktion des Staates (hier der Kommune) zur Nutzung erneuerbarer Energien ins Gesetz aufgenommen

b) Maßnahmen durch die am 13.8.2010 beschlossene „CO2 neutrale Landesverwaltung“ haben auch Auswirkung auf die kommunale Ebene

c) Das kürzlich beschlossene Energiekonzept 2050 der Bundesregierung fordert u. a. den Ausbau verschiedener Energiearten wie Windenergie, Biomasse und Solarenergie auch im kommunalen Bereich

Erster Stadtrat Ziebarth sichert den Stadtverordneten zu, nach Überarbeitung der **Startbilanz** diese zukommen zu lassen.

**2. 11-16/0036 Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 05. Februar 2011;
hier: Wohnungsbaugesellschaft**

Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Es fällt auf, dass die Bahn AG ihrer Räum- und Reinigungspflicht des Gehweges Bereich der Haagstraße (kleine Unterführung) nur sporadisch nachkommt.

Hierzu haben wir folgende Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir bitten. Die Fragen beziehen sich dabei auf den Zeitraum seit 2006.

1. Wurde die Bahn AG auf ihre Räum- und Reinigungspflichten aufmerksam gemacht? Wenn ja, wann bzw. wie oft?
2. Wurde von Seiten der Stadt dokumentiert bzw. vermerkt wann die Bahn AG ihren Räumungs- und Reinigungspflichten nicht nachgekommen ist?
3. Wurde der Bahn AG bei Nichtbeachtung ihrer Pflichten ein Bußgeld angedroht? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wurde ein Bußgeld verhängt? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bahn wurde stets bei Heckenüberwuchs bzw. Schnee- und Eisglätte auf den Missstand hingewiesen und zur Beseitigung aufgefordert.

Zu 2.:

Dokumentiert wurde jeweils der vergangene Winter, da es in diesem Zeitraum vermehrt zu Schneefall bzw. Eisglätte kam und die Bahn AG nicht immer umgehend gehandelt hat.

Zu 3.:

Aufgrund der Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht im vergangenen Winter (Dezember 2010) wurde ein hohes Bußgeld gegen die DB-Netz AG erlassen.

**3. 11-16/0035 Anfrage des Stadtverordneten Weiberg vom 28. Mai 2011;
hier: Bürgerarbeit**

Anfrage:

Ich bitte den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Bürgerarbeit – jetzt auch in Friedberg?

Frage 1:

Gibt es die Bürgerarbeit bereits auch in Friedberg oder soll die Bürgerarbeit in Friedberg umgesetzt werden? Wenn ja, welche Haushaltsmittel werden dafür verwendet?

Frage 2:

Wie viele BürgerInnen sind bzw. wären von der Bürgerarbeit betroffen?

Frage 3:

In welchen Bereichen sollen die „Bürgerarbeiter“ tätig werden?

Frage 4:

Wie bewerten Sie die Bürgerarbeit politisch?

Frage 5:

Welche Ziele verbinden Sie mit der Bürgerarbeit?

Frage 6:

Wie sollen Existenz und Menschenwürde der „Bürgerarbeiter“ in Anbetracht der nicht geringen Mieten und Lebenshaltungskosten in Friedberg gewährleistet werden?

Bürgermeister Keller teilt mit, dass es in Friedberg **keine** Bürgerarbeit gibt.

**4. 11-16/0057 Anfrage der UWG-Fraktion vom 11. August 2011;
hier: Müllentsorgung**

Anfrage:

In letzter Zeit passiert es immer öfter, dass der Müll, vorrangig die gelben Säcke, nicht zu den festgelegten Terminen abgeholt werden. Dies führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Stadtbildes.

Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat bzw. der zuständige Dezernent zu ergreifen, um die termingerechte Abholung zukünftig sicherzustellen?

Erster Stadtrat Ziebarth trägt folgenden Vermerk der Entsorgungsbetriebe vom 31.08.2011 vor:

Am **22. Juli 2011** fand zwischen der Firma Fehr und den Entsorgungsbetrieben Friedberg ein Gespräch statt. Anlass des Gespräches waren die verspätet abgefahrenen Bezirke bei der Altpapierabfuhr in der Kernstadt und in Ossenheim sowie die zahlreich überfüllten Glascontainer im Stadtgebiet. Hinsichtlich der überfüllten Glascontainer wurde seitens der Entsorgungsbetriebe die sofortige Entleerung derselben veranlasst, um diversem Glasbruch entgegenzuwirken. Bei den Verspätungen bei der Altpapierabfuhr wurde den Entsorgungsbetrieben gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass man künftig ein GPS System einsetze, bei dem die Betriebsleitung erkennen könne, ob die vorgegebene tägliche Route ordnungsgemäß abgearbeitet wurde.

Da es in der Vergangenheit vermehrt zu Problemen mit der Firma Fehr sowohl bei der Einsammlung von Rest-, Biomüll, Altpapier sowie der durch die DSD beauftragte Abfuhr der gelben Säcke gekommen ist, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Kommunen des Wetteraukreises am **26. Juli 2011** angeschrieben und mitgeteilt, dass am **09. August 2011** ein Gespräch zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises und der Firma Fehr stattfindet, bei dem die vereinzelt im Wetteraukreis aufgetretenen Problemfälle besprochen werden sollen.

Bei dem Gespräch wurden die einzelnen Beschwerden der betroffenen Kommunen vorgetragen und eindringlich auf die vertraglichen Verpflichtungen hingewiesen. Die Vertreter der Firma Fehr sagten zu, ab dem kommenden Jahr andere Fahrzeuge mit größerer Kapazität einsetzen zu wollen, sodass es Verspätungen, wie sie zuletzt vorgekommen sind, künftig vermieden werden. Im laufenden Jahr werde man sich bemühen, die Termine ordnungsgemäß einzuhalten.

In der 33. Woche kam es erneut zu Verspätungen bei der Papierabfuhr, betroffen waren erneut die Kernstadtbezirke. Im Gespräch am **19. August 2011** zwischen den Entsorgungsbetrieben und der Firma Fehr wurden die Verspätungen seitens der Entsorgungsbetriebe gerügt und bei weiteren Vorkommnissen dieser Art mit Konventionalstrafe mündlich angedroht. Die Entsorgungsbetriebe werden bei künftigen Verspätungen die vertraglich mögliche Konventionalstrafe schriftlich der Firma Fehr gegenüber mitteilen. Die Höhe der Konventionalstrafe beträgt 0,5 % des Bruttojahresumsatzes pro Werktag. Aktuell nach sieben Monaten hochgerechnet beträgt der Jahresumsatz bei der Papierabfuhr 43.116,62 € x 0,5 % = 215,59 € pro verspäteter Abfuhrtag.

Zur Klarstellung:

Die Entsorgungsbetriebe Friedberg sind nicht für die Entsorgung gelber Säcke zuständig. Die Entsorgung der gelben Säcke ist im Wetteraukreis per Vertrag zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Firma Fehr, Bad Nauheim, geregelt. Seitens der Entsorgungsbetriebe werden lediglich die Entsorgungstermine der gelben Säcke im Abfallkalender aufgenommen.

5.	11-16/0064	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich der Karl- Ulrich-Straße - Teil I"
-----------	-------------------	--

Anfrage:

1. Was sind die nächsten Schritte?
2. Wann können Bürgerinnen und Bürger Bauland erwerben?
3. Zu welchen Preisen pro Quadratmeter werden die Grundstücke angeboten?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird noch in diesem Jahr erfolgen.
- Danach schließt sich die Bekanntmachung und Rechtskraft des Bebauungsplans an.
- Gemäß dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Investitionsprogramms ist die Realisierung der Erschließung im Jahre 2012 vorgesehen.

Zu 2.:

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt parallel zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen; Verkauf und Bebauung erfolgen dann ab mängelfreier Abnahme der Baustraße.

Zu 3.:

Derzeit werden im Liegenschaftsamt all die Kosten zusammengestellt, die in den endgültigen Kaufpreis eingehen; die Vorlage an den Magistrat soll noch im Herbst 2011 erfolgen.

6.	11-16/0065	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Sachstand zur Verlegung der Büros des Ortsvorstehers und des Ortsgerichtsvorstehers im Bürgerhaus Dorheim
-----------	-------------------	--

Anfrage:

1. Hat sich an der Absicht einer Verlegung der Büros in das Erdgeschoss etwas geändert?
2. Welche Aktivitäten müssen noch bis zur Verlegung der Büros getan werden?
3. Wann ist mit der Verlegung der Büros zu rechnen?

Bürgermeister Keller teilt folgendes mit:

Im Brandschutzkonzept für das Bürgerhaus Dorheim wurde eine Lösung für die Verlagerung des Büros des Ortsvorstehers und des Ortsgerichtsvorstehers in das Lager EG erarbeitet. Ein zweiter Rettungsweg wird über das vorhandene Fenster sichergestellt.

Im Flurbereich vor dem zukünftigen Büro dürfen jedoch keine Stühle aufgestellt werden, da der Flur Fluchtweg aus dem Küchenbereich darstellt.

Eine Vorabstimmung mit dem vorhergehenden Brandschutz des Wetteraukreises ist erfolgt. Eine schriftliche Genehmigung liegt noch nicht vor.

Nach Freiräumung des Raumes durch die Stadthallenverwaltung können die Arbeiten ausgeführt werden. Im Zuge der bevorstehenden brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Gebäude ist beabsichtigt, die Renovierungsarbeiten und den Einbau einer Brandschutztür durchzuführen.

**7. 11-16/0066 Anfrage der CDU-Fraktion vom 15. August 2011;
hier: Sachstand zu Gebäude ehemalige "Gemeindeclub Knospe" auf der Seewiese**

Anfrage:

1. Gibt es derzeit einen Mieter/Nutzer?
2. Wenn nicht, welchen Verwendungszweck hat die Stadt mit der ehemaligen Gaststätte und dem dazugehörigen Gelände auf der Seewiese?
3. Wenn ein Verwendungszweck vorgesehen ist. In welchem Zeitraum ist/wird er realisiert?
4. Gibt es bereits Anfragen für eine private Nutzung des Gebäudes?

Bürgermeister Keller informiert die Stadtverordnetenversammlung dahingehend, dass das Gebäude derzeit noch vermietet ist. Zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten muss nach Auffassung der Verwaltung eine Folgenutzung ohne abendliche Nutzung gefunden werden. Hier bietet sich der Betrieb eines Tagescafés an. Nachfragen bei in Frage kommenden Cafés sind bislang ergebnislos geblieben.

**8. 11-16/0070 Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. August 2011;
hier: Sachstand zu KITA Ossenheim**

Anfrage:

Zu „Bildungshaus“

Ist das Thema „Bildungshaus“ noch aktuell und wie ist der Sachstand dazu?

Zu KITA

Welche konkreten Planungen zur KITA liegen vor bzw. wurden in die Wege geleitet?

Gibt es Erkenntnisse bzw. weitergehende Untersuchungen zum möglichen Standort der Einrichtung?
Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen und bis wann könnten diese abgeschlossen sein?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. „Bildungshaus“:

Im Bildungshaus sollten die Bereiche: Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern, die Betreuung der Schulkinder seitens der Betreuungsschule und die Grundschule Ossenheim vereint werden.

Laut Nachfrage beim zuständigen Amt des Wetteraukreises „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft“ stehen keine Finanzmittel für bauliche Veränderungen am Schulstandort Ossenheim für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Um ein Bildungshaus dennoch zu verwirklichen, käme lediglich ein Gebäude in Frage, das von der Stadt finanziert und mit dem bestehenden Schulgebäude verbunden wird.

Der ursprünglich vorgesehene Standort hierfür befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt und seitens des Grundstückseigentümers ist auch kein Verkauf vorgesehen. Bei allen anderen

Grundstücken, die bei der Begehung der Ausschüsse in Frage gekommen wären, ist eine direkte Einbindung mit der Schule nicht möglich.

Insofern ist ein Bildungshaus in der ursprünglich vorgesehenen Form in Ossenheim nicht zu verwirklichen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2011 sind unter der Kostenstelle 1.464700 – Städtische Tageseinrichtungen für Kinder allgemein – Planungskosten in Höhe von 50.000,-- € für eine Kindertagesstätte im Stadtteil Ossenheim eingestellt. Diesen Auftrag der Stadtverordnetenversammlung gilt es zu erfüllen.

Sollte das Land Hessen das Thema „Bildungshaus“ aufgreifen und finanziell unterstützen, werden gerne Gespräche geführt.

Zu 2. Sachstand „Kindertagesstätte“:

2.1 Sachstand „konkrete Planungen“

- a) Baugrunduntersuchungen (Bodengutachten und Gründungsbeurteilung) im Bereich der Mehrzweckhalle wurden durchgeführt; die Ergebnisse werden derzeit im Hinblick auf die Festlegung des Standortes und die Stellung des Gebäudes geprüft und ausgewertet.
- b) Das Räumprogramm wird z. Zt. mit der Kindertagesstättenverwaltung konkretisiert und mit der Fachdienststelle des Wetteraukreises abgestimmt.

2.2 Sachstand „weiterer Ablauf“

- a) Die im HH 2011 zur Verfügung stehenden Mittel sowie die beschlossene Verpflichtungsermächtigung für 2012 ermöglichen die Vergabe des Planungsauftrags in diesem Jahr.
- b) Gemäß dem von der STVV beschlossenen Investitionsprogramm ist der Bau dann für die Jahre 2012/2013 vorgesehen.
- c) Der Baubeginn ist für Mitte 2012 geplant, die Fertigstellung für August 2013.

9.	11-16/0073	Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Stromproduktion und/oder Stromverkauf durch die Stadtwerke Friedberg
-----------	-------------------	---

Anfrage:

Ist es den Stadtwerken Friedberg rechtlich gestattet, neben Gas und Wasser auch Strom zu verkaufen bzw. Strom zu produzieren und zu verkaufen?

Falls nein: Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um die Produktion und/oder den Verkauf von Strom durch die Stadtwerke rechtlich zu ermöglichen?

Erster Stadtrat Ziebarth beantwortet in Absprache mit den Stadtwerken diese Anfrage wie folgt:

Es ist zu klären, was unter den Begriffen Produktion und/oder den Verkauf von Strom durch die Stadtwerke zu verstehen ist. Handelt es sich bei der Produktion um z. B. Photovoltaikanlagen und/oder Windkraftanlagen oder handelt es sich auch um klassische Kraftwerke GUD Kraftwerk/Gasturbine oder andere Erzeugungsanlagen.

Handelt es sich bei dem Begriff und/oder Verkauf von Strom um einen Verkauf an den Netzbetreiber, an die Stadt oder um Dritte (Versorgung z. B. eines neuen Baugebietes). Ferner ist für eine Beurteilung wichtig, ob die Stadtwerke in Sachen Strom (da es sich um einen Eigenbetrieb handelt, ist es die Stadt) alleine oder mit Beteiligung eines Anderen (privatrechtlich und/oder einer anderen Kommune) direkt oder indirekt (Gründung einer neuen Gesellschaft) betrieben werden soll. Nach Festlegung konkreter Vorhaben kann z. B. auch bei der Kommunalaufsicht entsprechend nachgefragt werden.

Solange die Verträge nicht von Rödl & Partner geprüft worden sind, kann keine Aussage über deren Auswirkungen auf die geplanten Vorhaben gemacht werden! Dazu müssten **alle** Verträge, welche sich mit der (Strom-) Versorgung aus der Vergangenheit beschäftigen in Kopie an Rödl & Partner geschickt werden. Also u. a. auch der Vertrag, in welchem die Stromsparte verkauft wurde.

Seitens der Stadtwerke ist keine Verpflichtung bekannt, welche gegen eine Satzungsänderung sprechen würde. Allerdings ist nicht bekannt, ob vor Gründung des Eigenbetriebs solche Verpflichtungen und/oder Verträge eingegangen wurden, die evtl. dagegen sprechen könnten. Ob seitens der Stadt irgendwelche Verpflichtungen und/oder Verträge eingegangen bzw. geschlossen wurde, die einer Satzungsänderung und/oder einer Aufnahme der o. g. Betriebszweige entgegenstehen, kann in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden, da z. B. auch Verträge gesichtet werden müssen, welche wohl im Jahr 1934 geschlossen wurden. Der Vertragstext dieser Verträge liegt derzeit noch nicht vor.

Da es sich um einen sehr komplexen Themenbereich mit einer sehr großen Tragweite (rechtlich und betriebswirtschaftlich) handelt, ist eine abschließende Beurteilung in der uns gegebenen Zeit nicht möglich.

Den Stadtverordneten wird das Schreiben von Rödl & Partner vom 31.08.2011 in der Sitzung ausgehändigt.

**10. 11-16/0038 Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Juli 2011;
hier: Teilnahme Wettbewerb "Entente Florale"**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag zur Teilnahme an dem bundesweiten Wettbewerb „Entente Florale“ für das Jahr 2012 zu stellen.

Da der Bewerbungstermin am 15. Oktober 2011 endet, sollte diese Maßnahme unverzüglich angegangen werden.

Stadtverordneter Messerschmidt teilt mit, dass die Bewerbungsfrist auf den 30. November 2011 verlängert wurde.

Stadtverordneter Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 19 Nein 22 Enthaltung 0

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 22 Enthaltung 15

**11. 11-16/0058 Antrag der CDU-Fraktion vom 12. August 2011;
hier: Aufstellung eines beweglichen, historisch angepassten Pavillon
mit Bewirtung und Außenbestuhlung im Burggarten**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Vergabe zur Bewirtung eines beweglichen, historisch angepassten Pavillons mit Außenbestuhlung im Burggarten Bereich Bünauscher Hof auszuschreiben.

Bürgermeister Keller teilt u. a. folgendes mit:

Nach dem Wiederaufbau des Burggartens 2009 zu einer Historischen Gartenanlage, leider ohne Wegebeleuchtung, was bedeutet, dass der Burggarten nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr benutzbar ist, sind mehrere Anfragen zur gastronomischen Nutzung an uns gegangen.

Alle diese Anfragen bezogen sich auf den Platz vor dem Eingang zum Burggarten/Burgstraße. Ein Standort im Burggarten oder auf der Ritterwiese kamen aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Gescheitert sind diese Überlegungen an den erforderlichen Investitionen und der ungewissen Frequenz. Dabei spielte auch eine Rolle, dass Überlegungen, Veranstaltungen wie die Illumination des Burggartens, unterstützend zur Gastronomie von der damaligen Mehrheit dieses Hauses ebenso wie eine Durchgangsbeleuchtung abgelehnt wurden.

In diesem Monat wurde der Bauantrag gestellt, den an den Burggarten grenzenden Bünauschen Hof in einen Gasthof mit Hotelzimmern und Biergarten umzubauen. Die Terrasse in Anbindung an den Burggarten soll gastronomisch genutzt werden.

Dieser Antrag ist damit schon behandelt und hat sich auch in positiver Hinsicht damit erledigt.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Keller wird der Antrag „ruhen gelassen“.

zurückgezogen

12.	11-16/0059	Antrag der CDU-Fraktion vom 12. August 2011; hier: Errichtung einer Fußgängerbedarfsampel im Bereich Ockstädter Straße, Ecke Wintersteinstraße
-----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Fußgängerbedarfsampel im Bereich der Ockstädter Straße, Ecke Wintersteinstraße zu errichten.

Stadtverordneter Weitzel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und Haupt- und Finanzausschuss. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr und Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

Verwiesen

13.	11-16/0067	Antrag der CDU-Fraktion vom 15. August 2011; hier: Wiedereinführung der Sportlerehrungen
-----	------------	---

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ab sofort wieder die jährlichen Sportlerehrungen gemäß den Richtlinien für die Sportförderung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 18. März 1981, zuletzt geändert durch Magistratsbeschluss vom 27. November 1989, durchzuführen. Dabei sollte auch die Ehrung der „Stillen Stars“ wieder durchgeführt werden.

Stadtverordnete Götz stellt den **Antrag auf Verweisung sowie die endgültige Beschlussfassung** in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur** verwiesen.

Verwiesen

**14. 11-16/0075 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011;
hier: Aufgaben eines Energiemanagements und deren Umsetzung**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 15. November 2011 ein Konzept zur Durchführung der nachfolgend dargestellten Tätigkeiten/Aufgaben, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Betriebsleitung der Stadtwerke, vorzulegen. Dabei soll in übersichtlicher Form erläutert werden, welche der genannten Punkte bereits erfüllt werden und wie dies derzeit geschieht, und wenn nicht, wie diese zukünftig umgesetzt werden können.

- Planung und Durchführung von Aktionen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Energieeffizienz; Koordination und Kooperation mit regionalen Energieberatungsstellen, Energieberaterinnen und Energieberatern sowie überregional agierenden Beratungsstellen wie z. B. Verbraucherzentrale, OVAG, Oberhessische Energieagentur und Naturschutzverbänden (BUND und Nabu);
- Sprechstunden und direkter Kontakt zu den Bürgern; dabei steht weniger die Individualberatung im Vordergrund, sondern mehr die Vermittlung von Hilfestellungen;
- Initiierung und Koordination von Aktionen für Gewerbebetreibende und Handwerksbetriebe zur Energieeffizienz, gemeinsam mit der IHK und anderen Beratungsstellen;
- Initiierung, Koordination und Bewertung von Aktionen zur Energieeffizienz und zur CO²-neutralen Verwaltung im Bereich der Stadt Friedberg und ihrer Beteiligungen;
- Entwicklung von Energieeinsparkonzepten unter Berücksichtigung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einschließlich Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- Erarbeitung von Energieberichten, Energiegutachten/-ausweisen und Verbrauchskatastern;
- Unterstützung von Initiativen zur Nutzung erneuerbarer Energie;
- Umsetzung der Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“;
- Informations- und Kommunikationsstrategie für die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. in Form von Vorträgen, Ausstellungen, Diskussionsrunden, Exkursionen;
- Beantwortung verfügbarer Fördermitteln, z. B. KfW, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle;
- Planung und Umsetzung eines CO²-neutralen Stadtteils.

Stadtverordneter Güssgen stellt den Antrag auf Ausschussverweisung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 20 Enthaltung 4

Stadtverordneter Weiberg stellt gem. § 24 (1) – Anträge zur Geschäftsordnung – , den Antrag auf „Schluss der Debatte“.

In Abänderung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 15. November 2011 **einen Bericht** zur Durchführung der nachfolgend dargestellten Tätigkeiten/Aufgaben, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Betriebsleitung der Stadtwerke, vorzulegen. **Er** soll in übersichtlicher Form erläutern, welche der genannten Punkte bereits erfüllt werden und wie dies derzeit geschieht, und wenn nicht, wie diese zukünftig umgesetzt werden können, **einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten.**

- Planung und Durchführung von Aktionen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Energieeffizienz; Koordination und Kooperation mit regionalen Energieberatungsstellen, Energieberaterinnen und Energieberatern sowie überregional agierenden Beratungsstellen wie z. B. Verbraucherzentrale, OVAG, Oberhessische Energieagentur und Naturschutzverbänden (BUND und Nabu);
- Sprechstunden und direkter Kontakt zu den Bürgern; dabei steht weniger die Individualberatung im Vordergrund, sondern mehr die Vermittlung von Hilfestellungen;
- Initiierung und Koordination von Aktionen für Gewerbebetreibende und Handwerksbetriebe zur Energieeffizienz, gemeinsam mit der IHK und anderen Beratungsstellen;
- Initiierung, Koordination und Bewertung von Aktionen zur Energieeffizienz und zur CO²-neutralen Verwaltung im Bereich der Stadt Friedberg und ihrer Beteiligungen;
- Entwicklung von Energieeinsparkonzepten unter Berücksichtigung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einschließlich Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- Erarbeitung von Energieberichten, Energiegutachten/-ausweisen und Verbrauchskatastern;
- Unterstützung von Initiativen zur Nutzung erneuerbarer Energie;
- Umsetzung der Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“;
- Informations- und Kommunikationsstrategie für die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. in Form von Vorträgen, Ausstellungen, Diskussionsrunden, Exkursionen;
- Beantwortung verfügbarer Fördermitteln, z. B. KfW, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle;
- Planung und Umsetzung eines CO²-neutralen Stadtteils.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

15.	11-16/0076	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Konzept zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
------------	-------------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis zum 31. Januar 2012 vorzulegen. Darin sollen in strukturierter Form für jede Energiequelle/Erzeugungsart jeweils alle nachfolgend genannten Informationen zu/r Planung, möglichen Organisationsformen, Finanzierung, Betrieb und Verwaltung, Lebensdauer, Rückbaumöglichkeiten der Anlagen sowie Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Imageentwicklung der Stadt Friedberg dargelegt werden:

Planung:

- Relevante Gesetze und Verordnungen entlang der Prozesskette
- Genehmigungsverfahren, Meilensteine und Zeithorizonte
- Kriterien zur Auswahl eines Unternehmens zur Projektentwicklung und Möglichkeiten der Eigenleistung
- Sondierung von Standorten und erste Prüfung der Netzinfrastruktur im Hinblick auf Qualität, Zugang und Anschluss

Organisation, Finanzierung:

- Sinnvolle/optimale Rechtsform der Betreiberorganisation – z. B. Eigenbetrieb, Genossenschaft, Kapitalgesellschaft – unter Berücksichtigung möglicher Gemeinnützigkeit
- Einbringungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen
- Benötigtes Kapital (Eigenmittel und Fremdkapitalbedarf)
- Möglichkeiten für Beteiligungen und Finanzierungsbedingungen
- Zu erwartende Renditen, Ausschüttungs- bzw. Verwendungsmöglichkeiten und Risikomanagement
- Fördermöglichkeiten durch Land, Bund, EU

Betrieb und Verwaltung:

- Kriterien zur Auswahl von Anlagenherstellern

- Kriterien zur Auswahl von Partnern für die technische und kaufmännische Betriebsführung von Anlagen sowie deren fachmännische Wartung
- Notwendige Versicherungen
- Stromeinspeisung und Konzessionsverträge

Lebensdauer und Rückbau:

- Lebensdauer der Anlagen
- Anforderungen an den Rückbau der Anlagen

Bürgerbeteiligung und Imageentwicklung der Stadt Friedberg:

- Prüfung von Möglichkeiten zur direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von Bürgern
- Möglichkeiten zur Schaffung von Akzeptanz durch Bürgerinformation und Einbeziehung in die Planung
- Möglichkeiten zur Verwendung von Erträgen für ökologische und soziale Zwecke mit kommunalem Bezug

Stadtverordneter Güssgen beantragt, als Termin für die Vorlage den 31.05.2012 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 38 Enthaltung 2

In Abänderung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis **zum 31.03.2012** vorzulegen. **Bis zum 31.01.2012 ist ein Zwischenbericht über den Stand der Bearbeitung dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr abzugeben.** Darin sollen in strukturierter Form für jede Energiequelle/Erzeugungsart jeweils alle nachfolgend genannten Informationen zu/r Planung, möglichen Organisationsformen, Finanzierung, Betrieb und Verwaltung, Lebensdauer, Rückbaumöglichkeiten der Anlagen sowie Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Imageentwicklung der Stadt Friedberg dargelegt werden:

Planung:

- Relevante Gesetze und Verordnungen entlang der Prozesskette
- Genehmigungsverfahren, Meilensteine und Zeithorizonte
- Kriterien zur Auswahl eines Unternehmens zur Projektentwicklung und Möglichkeiten der Eigenleistung
- Sondierung von Standorten und erste Prüfung der Netzinfrastruktur im Hinblick auf Qualität, Zugang und Anschluss

Organisation, Finanzierung:

- Sinnvolle/optimale Rechtsform der Betreiberorganisation – z. B. Eigenbetrieb, Genossenschaft, Kapitalgesellschaft – unter Berücksichtigung möglicher Gemeinnützigkeit
- Einbringungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen
- Benötigtes Kapital (Eigenmittel und Fremdkapitalbedarf)
- Möglichkeiten für Beteiligungen und Finanzierungsbedingungen
- Zu erwartende Renditen, Ausschüttungs- bzw. Verwendungsmöglichkeiten und Risikomanagement
- Fördermöglichkeiten durch Land, Bund, EU

Betrieb und Verwaltung:

- Kriterien zur Auswahl von Anlagenherstellern
- Kriterien zur Auswahl von Partnern für die technische und kaufmännische Betriebsführung von Anlagen sowie deren fachmännische Wartung
- Notwendige Versicherungen
- Stromeinspeisung und Konzessionsverträge

Lebensdauer und Rückbau:

- Lebensdauer der Anlagen
- Anforderungen an den Rückbau der Anlagen

Bürgerbeteiligung und Imageentwicklung der Stadt Friedberg:

- Prüfung von Möglichkeiten zur direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von Bürgern
- Möglichkeiten zur Schaffung von Akzeptanz durch Bürgerinformation und Einbeziehung in die Planung
- Möglichkeiten zur Verwendung von Erträgen für ökologische und soziale Zwecke mit kommunalem Bezug

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 5

16.	11-16/0086	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. August 2011; hier: Ergänzung der Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Stadtwerke
------------	-------------------	--

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, § 4 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Friedberg/Hessen (Aufgaben der kaufmännischen Betriebsleitung) gemäß § 2 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt zu ändern (Fettdruck = neuer Text):

„ 2. die Förderung und wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien (Planung, Finanzierung, Realisierung, Betrieb und gegebenenfalls Rückbau, auch unter Beteiligung Dritter)“

Die seitherigen Ziffern 2-22 werden Ziffern 3-23.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

17.	11-16/0074	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2011; hier: Einrichtung von Wickelräumen in städtischen Gebäuden
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wo und mit welchen Maßnahmen in städtischen Gebäuden (z. B. Rathaus, Bürgerhäuser, Stadthalle) Wickelgelegenheiten für Babys geschaffen werden können. Das Ergebnis ist bis Ende Oktober 2011 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

18.	11-16/0069	Antrag der CDU-Fraktion vom 17. August 2011; hier: Anschaffung von Friedhofskarren für den Hauptfriedhof
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, für den Hauptfriedhof in der Kernstadt fünf Friedhofskarren anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

**19. 11-16/0078 Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011;
hier: Erstellen von Parkplatzmarkierungen auf dem Burgfeldparkplatz**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Markieren der Parkplätze sowie der Richtungshinweise Einfahrt / Ausfahrt auf dem Parkplatz am Burgfeld zu veranlassen.

Stadtverordneter Beisel **zieht o. g. Antrag zurück.**

zurückgezogen

**20. 11-16/0079 Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011;
hier: Verkehrsberuhigung Kreuzung Hospitalgasse/Neutorgasse**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, den Verkehr an der Kreuzung Hospitalgasse/Neutorgasse durch Fahrbahnschwellen in der Hospitalgasse beidseits des Kreuzungsbereichs sowie einen spürbar profilierten Fahrbahnbelag in der Neutorgasse östlich des Kreuzungsbereichs oder andere geeignete bauliche Maßnahmen zu beruhigen.

Stadtverordneter Klaus stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** verwiesen.

Verwiesen

**21. 11-16/0080 Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2011;
hier: Bewerbung um die Ausrichtung des Hessentages 2016**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, sich um die Ausrichtung des Hessentages 2016 in Friedberg zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

**22. 11-16/0084 Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 23. August 2011;
hier: Gesellschaftervertrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaft**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, den Gesellschaftervertrag der städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu ändern. Ziel der Änderung soll es sein, die Arbeit der Wohnungsbaugesellschaft transparenter zu gestalten.

Durch die Änderung muss mindestens sichergestellt werden, dass

1. die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen.
2. den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Abs. 1 nicht länger der Geheimhaltungspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsratssitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden.
3. der Aufsichtsrat vergrößert wird.

Stadtverordneter Weiberg **zieht Punkt 3 des Antrages zurück.**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über vorliegenden Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 38 Enthaltung 0

23.	11-16/0085	Antrag des Stadtverordneten Weiberg vom 23. August 2011; hier: Selbstbestimmung JUZ
-----	------------	--

Antragstext:

- Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, das Mitbestimmungskonzept im Friedberger Jugendzentrum JUNITY zu überarbeiten. Ziel der Überarbeitung soll ein umfassendes Selbstbestimmungskonzept sein, das unter Mitwirkung der Jugendlichen und des Stadtjugendring Friedberg gemeinsam erarbeitet wird.
- Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, das absolute Alkoholverbot im Jugendzentrum JUNITY aufzuheben und durch eine neue Regelung im Einvernehmen mit den Jugendlichen und dem Stadtjugendring Friedberg zu ersetzen.

Erster Stadtrat Ziebarth informiert die Stadtverordnetenversammlung über einen Beschluss des Magistrats über den Ausschank alkoholischer Getränke in der Jugendfreizeiteinrichtung JUNITY. Ein entsprechender Bericht soll in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur im November vorgelegt werden.

Daraufhin **zieht** Stadtverordneter Weiberg seinen **Antrag zurück.**

zurückgezogen

24.	06-11/1514	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg III - Dorheim, hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Stadtverordneter Olthoff nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Herr Dieter Olthoff wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

25. 06-11/1538 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt, hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers sowie zwei Ortsgerichtsschöffen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Nachstehend aufgeführte Personen werden für das Ortsgericht Friedberg II – Stadtteil Ockstadt – gewählt:

Herr Dr. Werner Schaaf
Frau Heidi Pfeifhofer
Herr Alfons Josef Dienst

Ortsgerichtsvorsteher
Ortsgerichtsschöffin und stv. Ortsgerichtsvorsteherin
Ortsgerichtsschöffe

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

26. 06-11/1537 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg IV - Bruchenbrücken, hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Herr Adolf Eckhardt wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

27. 06-11/1544 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern, hier: Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) hier: Vorschlag für die Wahl des Ortsgerichtsvorstehers sowie drei Ortsgerichtsschöffen

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Stadtverordneter Ertl nimmt an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Nachstehend aufgeführte Personen werden für das Ortsgericht Friedberg I (Stadtteile Bauernheim, Kernstadt und Ossenheim) gewählt:

Herr Erich Becker	Ortsgerichtsvorsteher
Herr Kurt Kuhl	Ortsgerichtsschöffe und stv. Ortsgerichtsvorsteher
Herr Karl Thimm	Ortsgerichtsschöffe

Ein/e weitere Bewerber/in soll als Ortsgerichtsschöffe/Ortsgerichtsschöffin gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Ein/e weitere/r Bewerber/in soll als Ortsgerichtsschöffe/Ortsgerichtsschöffin gewählt werden.

Für die noch zu besetzende Stelle als Ortsgerichtsschöffe/in liegen zwei Bewerber vor:

Frau Barbara Kaimer, Kernstadt, Heinrich-Busold-Straße 12
Herr Winfried Ertl, Kernstadt, Birkenstraße 28

In § 7 (2) des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes heißt es u. a.:
Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim
....

Stadtverordnete Götz beantragt geheime Wahl.

Als Wahlhelfer werden folgende Stadtverordnete berufen:
Claudia Eisenhardt, Dr. Regina Bechstein-Walther, Bernd Messerschmidt, Johannes Contag und Elisa Scaramuzza

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag I	Barbara Kaimer	26 Stimmen
Wahlvorschlag II	Winfried Ertl	12 Stimmen
Nein-Stimmen		0 Stimmen
Enthaltungen		2 Stimmen

Somit ist Frau Barbara Kaimer als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Friedberg I dem Amtsgericht Friedberg (Hessen) vorzuschlagen. **(Siehe gesonderte Wahl Niederschrift)**

Stadtverordneter Beisel beantragt gemäß § 18 (3) der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)“, die Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung zu verlängern (bis 23.30 Uhr).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

beschlossen

28. 06-11/1576 Verlängerung der Öffnungszeiten in der evangelischen Kindertagesstätte Kaiserstraße

Beschluss:

Dem erhöhten Zuschussbedarf in Höhe von ca. 19.000 Euro jährlich für die Verlängerung der Öffnungszeiten von zwei Gruppen in der Kindertagesstätte Kaiserstraße für ein Stundenkontingent für 20,75 Stunden wird zugestimmt. Die Mittel in Höhe von ca. 7900 Euro für das Haushaltsjahr 2011 sind durch Übertragung der Haushaltsmittel 2010 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

29. 06-11/1590 Umsetzung der neuen Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder in allen städtischen Kindertagesstätten

Beschluss:

Der Umsetzung der neuen Mindestverordnung in den Kindertagesstätten Simalagrimm (Dorheim), Kinderburg am Rübenberg (Fauerbach), Kettelerstraße (Kernstadt), Farbklecks (Fauerbach) und Regenbogen (Bruchenbrücken) wird zugestimmt.
Der Sperrvermerk für sieben Stellen TVöD- S 6 im Stellenplan B. Arbeitnehmer nach der Tabelle im Sozial- und Erziehungsdienst wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

30. 11-16/0042 Bauleitplanung der Nachbargemeinden; frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hier: Bebauungsplan A 13 "Auf dem Gollacker" der Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim

Beschluss:

Seitens der Stadt Friedberg werden zu dem Bebauungsplan Nr. A 13 „Auf dem Gollacker“ der Stadt Niddatal, Stadtteil Assenheim, unter der Voraussetzung, dass die folgenden Punkte eingehalten werden, keine weiteren Äußerungen vorgetragen:

- Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Gollacker“.

Die Zustimmung zur Nutzung des Grabens in der Gemarkung Bruchenbrücken für die Ableitung des Niederschlagswassers wird in Aussicht gestellt, wenn seitens der Stadt Niddatal folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es ist eine fachgerechte Entwässerungsplanung vorzulegen,
- es ist eine hydraulische Berechnung vorzulegen mit dem Nachweis, dass sich die Abflussmenge gegenüber der heutigen Situation nicht erhöht,
- ein Nachweis über die Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden vorgelegt wird und dass
- sich die Stadt Niddatal in einer Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Kosten für eventuell notwendige Maßnahmen zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

31.	11-16/0026	Bauleitverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungspläne); hier: Delegation der Beschlussfassung im Rahmen des Abstimmungsverfahrens bei der Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Baupläne) benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB auf den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion
------------	-------------------	---

Beschluss:

Dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion wird gem. § 50 Abs. 1 HGO die Beschlussfassung im Rahmen des Abstimmungsverfahrens bei der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB auf jederzeitigen Widerruf übertragen.

Diese Delegation der Beschlussfassung gilt bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

32.	11-16/0019	Waldwirtschaftsplan 2012
------------	-------------------	---------------------------------

Beschluss:

Dem vom Forstamt Weilrod aufgestellten Waldwirtschaftsplan für das Forstjahr 2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

33.	11-16/0052	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
------------	-------------------	--

Beschluss:

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel unter der Kostenstelle 7.880000 Sachkonto 6101000 in Höhe von 118.000,-- EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch

- a. Mehreinnahmen unter
Kostenstelle 7.880000
Sachkonten 5330000 und 5989000
- b. Minderausgaben unter
Kostenstelle 7.791000 Sachkonto 6993000
Kostenstelle 7.880000
Sachkonten 6051000
6052000
6056000
6057000
6171000
6173000
6771000
7020000
6161000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**34. 11-16/0013 Kreditaufnahme Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2011
Stadt Friedberg
Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg**

Beschluss:

1. Die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2011 wird
- für den städtischen Haushalt gem. Haushaltsplan 2011 in Höhe von 4.089.268,00 €
- für die Entsorgungsbetriebe gem. Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 858.300,00 €
beschlossen.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die beschlossenen Neuaufnahmen entsprechend den Notwendigkeiten des Planvollzuges jeweils zu den zinsgünstigsten Konditionen zu vollziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die jeweilige Kreditaufnahme bzw. Umschuldung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**35. 11-16/0053-1 Straßenunterhaltung;
hier: Sonderprogramm Land "Winterschäden"**

Beschluss:

Für die Durchführung des Sonderprogramms „Winterschäden“ werden gem. 114g HGO bei der Kostenstelle 6.30000 überplanmäßige Mittel in Höhe von 245.800,00 € bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

**36. 11-16/0030 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Östlicher Ortsrand" in
Friedberg - Bauernheim
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2011**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender beantragt, über die Vorlage **en bloc** abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen den Beschlussvorschlägen gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen (Schreiben vom 04.04.2011)

Beschlussvorschlag zu 1.:

Den Anforderungen wird durch Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und durch die Abstimmung der Entwurfsunterlagen für den Anschluss der Erschließungsstraße an die K 171 (einschließlich Regelung der Straßenentwässerung) Rechnung getragen.

Anmerkung:

Eine gesonderte Linksabbiegespur ist nicht erforderlich.

Anmerkung zu 2. (kein Beschluss erforderlich):

Die Forderung aus den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bezüglich einer Prüfung

- im Hinblick auf die Gehwegplanung,
- die Schleppkurvennachweise
- und die freizuhaltenden Sichtfelder

wurden bereits in der Planung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zu 3.:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem im Bereich der Anbindung der Planstraße an die Kreisstraße Stellplätze nicht mehr zulässig sind.

Anmerkung zu 4. (kein Beschluss erforderlich):

Eine entsprechende Festsetzung ist nicht notwendig, weil die Freiflächen vor dem Gebäude des MI gemäß der oben angeführten Überprüfung bereits außerhalb des Sichtfeldes liegen.

b) Stellungnahme des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (Schreiben vom 31.03.2011)

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird gefolgt.

Anmerkung hierzu:

Durch diese Festsetzung ändert sich zwar an der Gestaltung und der landschaftspflegerischen Wertigkeit der Fläche nichts, doch wird durch diese Art der Festsetzung die besondere landschaftspflegerische Zielsetzung in den Vordergrund gerückt.

c) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 08.04.2011)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt hat zwar bereits in wiederholten Fällen Lärmschutzgutachten für Lebensmittelmärkte erstellen lassen, in diesem Fall ist ein solches Vorgehen allerdings nicht erforderlich, da an diesem Standort nur ein kleiner Nachbarschaftsladen entstehen kann:

- Die festgesetzten Baufenster lassen nur eine Ladenfläche von maximal 400 m² (**Brutto**) zu;
- die Stellplätze liegen direkt an der Kreisstraße oder noch im Zufahrtsbereich zum Baugebiet;
- eine eventuell im Einzelfall notwendige Anlieferung mit LKW kann nur direkt von der Kreisstraße aus erfolgen, eine Zufahrt auf das Grundstück im rückwärtigen Bereich ist praktisch nicht realisierbar.
- Aus den obigen Ausführungen ergibt sich im Übrigen, dass auch die übliche Lärmquelle (Schieben der Einkaufswagen auf dem Parkplatz) hier entfällt.

Läden, die der Versorgung des Gebietes dienen, sind selbst in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig. In diesem Fall wurde sicherheitshalber eine Ausweisung als MI gewählt – mit einem Puffer zum WA mit einem eingeschränkten Mischgebiet (Mle).

Im Übrigen schließen sich nach Westen hin das Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr an, nach Osten hin wird in Zukunft im nächsten Bauabschnitt ebenfalls ein MI entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes festgesetzt.

d) Stellungnahme des Wetteraukreises (Schreiben vom 07.04.2011)

Beschlussvorschlag zu 1.:

Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Ausgleichsfläche (Streuobst) wird beibehalten; sie dient zugleich als Ortsrandeingrünung.

Anmerkung:

Der Vorschlag, stattdessen die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen entlang der Wetter vorzunehmen, wird bei der Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag zu 2.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt.

Begründung:

Es ist weder eine Nutzung als private Grünfläche noch als öffentliche Grünfläche geplant – dies schließt den Wert dieser Fläche für Kinderspiel im Wohnumfeld und für die Naherholung nicht aus. Allerdings soll die Fläche auf Anregung des Regionalverbandes nunmehr als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt werden.

Anmerkung zu 3. (kein Beschluss erforderlich):

Diese Überprüfung ist erfolgt; die Abgrenzungen sind vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östlicher Ortsrand“ in Friedberg - Bauernheim wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Östlicher Ortsrand“ in Friedberg – Bauernheim wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 7

37.	06-11/1496	Bebauungsplan Nr. 60 "Auf dem Ringgraben", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2010
-----	------------	---

Beschluss:

Mit der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Auf dem Ringgraben“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und mit den gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 81 Abs.1 und 3 HBO in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 17

38.	11-16/0037	"1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Gewerbegebiet Friedberg West", Teil I in Friedberg - Kernstadt hier: A) Behandlung der Äußerungen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Bezug: Offenlagebeschluss vom 24.02.2011
------------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Der vorliegende 1. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil I wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes erhält die Bezeichnung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Friedberg West“, Teil I. Die dazugehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

39.	11-16/0022	Haushaltsbericht zum 30.06.2011
------------	-------------------	--

Der Quartalsbericht zum Stichtag 30.06.2011 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

40.	06-11/1574	Erhöhung der Zuschüsse für das Kinderhaus Wetterau e.V.
------------	-------------------	--

Beschluss:

Der Übernahme der städtischen Kindertagesstättengebühren wird zugestimmt. Der erhöhten Zuschusszahlung in Höhe von ca. 15.750 Euro für das Jahr 2011 und der Bereitstellung von Zuschüssen in Höhe von 82.800 Euro im Haushalt 2012 wird ebenfalls zugestimmt. Der Vertrag mit dem Kinderhaus Wetterau e.V. wird vorerst für die Dauer von zwei Jahren (Kindergartenjahr 2012/2013) geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

41. Mündliche Anfragen

**41.1. Mündliche Anfragen;
hier: Termine und Veranstaltungen auf der Internetseite der Stadt
Friedberg**

Stadtverordneter Messerschmidt bittet darum, dass die Termine und Veranstaltungen auf der Internetseite der Stadt Friedberg besser koordiniert werden.

(Vorsitzende/r)

(Schriftführer/in)